



Hygienekonzept HHV

Bei Punktspielen des Hamburger Hockey-Verbandes e.V.

Mit den zugestellten Spielplänen der Hallensaison 2020/2021 soll der reguläre Spielbetrieb im HHV aufgenommen werden. In allen Hallenhockeyspielen im Hamburger Hockey-Verband e.V. (HHV) sind stets die gültigen Bestimmungen der Hamburger Corona-Verordnung zu beachten. Um die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermindern, hat das Präsidium des HHV die **für alle Vereine verpflichtende Umsetzung des nachfolgenden Hygienekonzeptes bei allen Spielen im HHV** beschlossen.

Das HHV-Konzept basiert auf dem Hygienekonzept des Deutschen Hockey-Bundes zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs. Das DHB-Konzept ist **Grundlage und Bestandteil** unseres Konzeptes. Die Vereine müssen auf Grundlage der vorgenannten Vorgaben ein **individuelles Konzept für ihre Spielhalle(n)** entwickeln.

Es wird dringend empfohlen, für aufeinanderfolgende Spiele einen zeitlichen Abstand von einer Stunde einzuplanen. Bei zwei aufeinanderfolgenden Spielen ist darauf zu achten, dass sich die Teilnehmer keinesfalls mischen. Die Spielbeteiligten des nachfolgenden Spieles dürfen die Halle erst dann betreten, wenn diese von den vorher spielenden Mannschaften bereits verlassen worden ist.

Die Auflagen der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen für Zuschauer*innen sind einzuhalten. Das individuelle Hygienekonzept muss **auf Anfrage einsehbar sein** und **nach Anforderung** bei den örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden eingereicht werden.

1. Der ausrichtende Verein hat dem/der 1. Schiedsrichter*in für das Spiel eine(n) Hygienebeauftragte(n) zu benennen, der/die Ansprechpartner*in für alle Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen ist. Dieser Ansprechpartner darf nicht dem Personenkreis A (Spieler*innen, Mannschaftsbetreuer*innen oder Schiedsrichter*innen) angehören oder andere Funktionen während des Spiels ausüben.
2. Alle Akteure dürfen nur zum Spiel anreisen oder die Halle betreten, wenn sie keine Krankheitssymptome haben oder wissentlich kein Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand.
3. Der Hygienebeauftragte informiert alle Spielbeteiligten über die Regelungen seines individuellen Hygienekonzeptes.
4. Die Mannschaften treffen sich vor der Halle unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstands und Tragen der Mund-Nase-Bedeckung. Von körperlichen Begrüßungen ist abzusehen. Die Mannschaften betreten getrennt die Halle.
5. Bei Jugendspielen muss nach einem Spielblock einer Altersklasse eine Stunde Pause eingehalten werden. Die aufeinanderfolgenden Blöcke sollen einander nicht in der Halle begegnen. Die vorherige Gruppe muss die Halle verlassen haben, bevor die nächste Gruppe die Halle betritt.

6. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte haben alle Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Spieler*innen, Mannschafts-betreuer*innen und Schiedsrichter*innen (Personenkreis A) dürfen diese erst im Umkleideraum ablegen. Sollten die örtlichen Gegebenheiten es erfordern, dass der Personenkreis A zum Beispiel beim Weg in die Halle oder aus der Halle auf Personen trifft, die nicht diesem Personenkreis A angehören, ist in diesen Fällen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
7. Es gibt gekennzeichnete separate Ein- und Ausgänge. Wenn kein separater Ausgang vorhanden ist, müssen Regelungen zum kontaktfreien Begehen und Verlassen der Halle getroffen werden.
8. In der Halle sind getrennte Wege für Spielbeteiligte und Zuschauer zu kennzeichnen.
9. Beim Betreten der Sportstätte ist verpflichtend eine Händedesinfektion (auch Zuschauer) durchzuführen. Eine entsprechende Vorrichtung ist durch den Heimverein (Ausrichter) zu stellen.
10. Mannschafts- und Auswechselbänke sowie Kampfgerichtstisch und Umkleidekabinen müssen vor dem Spiel desinfiziert sein.
11. Nach dem Umziehen dürfen keine Gegenstände (z.B. Kleidung) in den Umkleideräumen verbleiben. Die Umkleideräume sind während der jeweils laufenden Halbzeit erneut zu desinfizieren und wenn möglich zu lüften.
12. Spieler*innen bringen eigene Trinkflaschen mit, oder die Trinkflaschen sind gekennzeichnet. Die Getränkebehälter werden nur von den Spieler*innen selbst angefasst.
13. Die **Anwesenheit aller Personen** in der Halle sowie der Zeitraum von deren Aufenthaltes **ist zu dokumentieren**. Die entsprechenden Bögen, die genutzt werden müssen, finden sich auf der Homepage des HHoV unter „Downloads.“ Bei Jugendspielen können die Vereine bis zu drei Personen benennen, welche die Betreuer*innen zum Beispiel bei sehr jungen Spielern im Umkleideraum unterstützen. Gleiches gilt für weibliche Unterstützungspersonen bei weiblichen Jugendmannschaften, wenn die Betreuer alle männlichen Geschlechts sind.
14. Personen, deren geforderte Kontaktdaten nicht vorliegen, darf **kein Zutritt zur Spielhalle** gewährt werden. Der ausrichtende Verein hat gegenüber Personen, die sich weigern, die Anweisungen und Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten, **im Notfall von seinem Hausrecht Gebrauch** zu machen.
15. Der/Die Hygienebeauftragte muss die **Dokumentation bis vier Wochen nach dem Spiel aufbewahren** und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorlegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keinerlei Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des Spiels sind die Kontaktdaten zu löschen.
16. Die **Personen am Kampfgericht** müssen während der Tätigkeit eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Entsprechendes gilt für Tätigkeiten der Schiedsrichter*innen am Kampfgericht. Das Überprüfen des Spielberichts Bogens und der Spielerpässe haben unter Beachtung des Mindestabstands von 1,50m zu erfolgen, oder es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gleiches gilt für das Abzeichnen des Spielberichts Bogens durch die Trainer*innen/Betreuer*innen.
17. Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,50 m Abstand zum Kampfgericht. Der Kampfgerichtstisch soll mindestens einen Abstand von 2 m zu anderen Bereichen (z. B. Mannschaftsbänken) haben.

18. Die Bezahlung der Schiedsrichter*innen hat unter Beachtung des Mindestabstands von 1,50 m zu erfolgen, oder es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
19. Stifte sollten nicht von Hand zu Hand gehen. Vor dem nächsten Spiel sind sie zu desinfizieren oder auszutauschen. Uhren, Score-Boards oder Bedienungsterminals sind nach der Benutzung zu reinigen oder zu desinfizieren.
20. Spieler*innen, Mannschaftsbegleiter*innen und Schiedsrichter*innen (Personenkreis A) müssen **während ihrer Aktivitäten und Tätigkeiten auf dem Spielfeld und auf der Mannschaftsbank keine Mund-Nasen-Bedeckung** tragen. Auf den Mannschaftsbänken ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.
21. Gäste, verletzte und nicht zum Einsatz kommende Spieler*innen müssen sich im Zuschauerbereich aufhalten. Auch die Kontaktdaten der Zuschauer*innen müssen erfasst werden.
22. Es ist eine deutlich sichtbare Beschilderung mit Hinweisen zu den Hygiene- und Abstandsregeln in der Halle anzubringen.
23. Bei Ansprachen in der Kabine muss der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Sollte das nicht möglich sein, muss auf Ansprachen in der Kabine verzichtet werden.
24. Bei Spielen mit Zuschauern muss der 1. Schiedsrichter vor dem Spiel drei desinfizierte Spielbälle für das Spiel auswählen. Es muss sichergestellt werden, dass diese Bälle nicht von Personen außerhalb des Personenkreises A berührt werden. Wird während des Spiels der Spielball von Personen außerhalb des Personenkreises A berührt, darf er danach nicht unmittelbar von einem Mitglied des Personenkreises A berührt werden. Sollte dies trotzdem der Fall sein, darf dieser Spieler oder Schiedsrichter erst wieder am Spiel teilnehmen, wenn er seine Hände erneut desinfiziert hat. Dieser Ball ist vom/von der Hygienebeauftragten entgegenzunehmen und erneut zu desinfizieren. Das Spiel wird mit einem der beiden anderen ausgewählten desinfizierten Spielbälle fortgesetzt.
25. Befinden sich Zuschauerplätze auf der Seite unmittelbar **hinter der Spielerbank**, muss ein **Abstand von mindestens 2 Meter** eingehalten werden.
26. Zuschauerplätze müssen einen **Mindestabstand von 3 Metern** zum Spielfeld haben.
27. Sollte es nicht möglich sein, die genannten Mindestabstände für Zuschauer einzuhalten, ist das **Spiel ohne Zuschauer** durchzuführen.
28. Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich **keine Personen**, die nicht dem Personenkreis A angehören, **auf dem Spielfeld** aufhalten. Es dürfen auch keine anderen Aktivitäten wie Zuschauerwettbewerbe, Tanzvorführungen oder Cheerleaderauftritte auf dem Spielfeld oder innerhalb des Mindestabstands zum Spielfeld durchgeführt werden.
29. Rituale vor und nach dem Spiel werden nicht durch High Fives, Händeschütteln oder sonstige enge Körperkontakte durchgeführt.

Das HHV-Präsidium wird diese Hygiene- und Desinfektionsvorschriften laufend an Hand der jeweils gültigen Corona-Verordnung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Hygienekonzeptes des Deutschen Hockey-Bundes überprüfen und gegebenenfalls anpassen.